Qualifizierte Fortbildung der DGAI „TEE in der Anästhesiologie und Intensivmedizin“

In Heft 2/99 dieser Zeitschrift (Anästh. Intensivmed. 40 (067 - 071) 1999) sind die "Richtlinien zur Weiterbildung in der transösophagealen Echokardiographie für Anästhesisten" publiziert worden. Dort heißt es zusammenfassend u.a. "die TEE gewinnt als semiinvasive Technik für die Anästhesie und Intensivmedizin zunehmend an Bedeutung. Voraussetzung für eine adäquate Durchführung ist jedoch die fundierte Kenntnis physikalischer Grundlagen der Ultraschalldiagnostik und deren Grenzen sowie eine intensive praktische Ausbildung unter Leitung eines Arztes, der Erfahrungen in der TEE-Anwendung hat". Hierzu hat die DGAI ein qualifiziertes Fortbildungsprogramm "TEE in der Anästhesiologie und Intensivmedizin" aufgelegt, das mit einer Zertifizierung durch die DGAI abgeschlossen werden kann.
Die Voraussetzungen zum Erwerb dieses Zertifikates sind in der o.a. Publikation dargestellt und in nachstehender Tabelle zusammengefaßt:

Tabelle: Voraussetzungen zum Erwerb des Zertifikates „TEE in der Anästhesiologie“

- Nachweis von 40 Unterrichtsstunden durch qualifizierte Referenten (TEE-Seminare, TEE-Workshops, DGAI-Echokurse, Kurse nach den Richtlinien der kassenärztlichen Vereinigung)
- Nachweis von 200 TEE-Studien unter Supervision (inkl. 50 TEE-Studien bei kardiochirurgischen Eingriffen)
- Nachweis einer einjährigen Tätigkeit mit regelmäßiger Durchführung der TEE
- Die Prüfung zum Arzt für Anästhesiologie muß erfolgreich abgeschlossen sein (TEE-Studien und theoretischer Unterricht können während der Ausbildung zum Facharzt erfolgen)
- Überprüfung des erlernten Wissens durch eine Prüfungskommission der DGAI (ein- bis zweistündiges Gespräch)

Für die Erteilung eines DGAI-Zertifikates über die erfolgreiche qualifizierte Fortbildung "TEE in der Anästhesiologie und Intensivmedizin" sind in Anlehnung an die Geschäftsordnung der DGAI über eine qualifizierte Fortbildung in definierten Bereichen der Anästhesiologie (Anästh. Intensivmed. 34 (1994) 251 - 252) folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Voraussetzungen für die Anerkennung der qualifizierten Fortbildung sind
   a) Mitgliedschaft in der DGAI
   b) Anerkennung als Facharzt für Anästhesiologie
   c) Nachweis der in den Richtlinien der DGAI festgelegten theoretischen und praktischen Fortbildung.
2. Zum Nachweis der in der Nr. 1 c) geforderten Voraussetzungen erteilen die von der DGAI anerkannten Einrichtungen Teilnahmebestätigungen.
3. Anträge auf Erteilung des DGAI-Zertifikates über die erfolgreiche Teilnahme an der qualifizierten Fortbildung werden an den Federführenden der DGAI-Kommission Fort- und Weiterbildung gerichtet. Dieser prüft die eingereichten Unterlagen und leitet sie mit einem begründeten Entscheidungsvorschlag über die Geschäftsstelle an den Federführenden des Ständigen Ausschusses weiter.
4. Der Ständige Ausschuß "Qualifizierte Fortbildung" der DGAI entscheidet unter Berücksichtigung des Votums des Federführenden. Die qualifizierte Fortbildung wird durch ein vom Ständigen Ausschuß erstelltes und vom Vizepräsidenten unterschriebenes Zertifikat bescheinigt.
5. Gegen ein ablehnendes Votum des Ständigen Ausschusses kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach dessen Mitteilung das Engere Präsidium der DGAI zur abschließenden Entscheidung anrufen.

Als Fortbildungsstellen haben sich bislang folgende Zentren zur Verfügung gestellt:

1. Essen: Sekretariat Prof. Dr. Peters
   Tel.: 0201 / 7231401
2. Euskirchen: Sekretariat PD Dr. Loik
   Tel.: 02251 / 901346
3. Halle: Sekretariat Prof. Dr. Radke
   Tel.: 0345 / 5572322
4. Hamburg: Sekretariat Prof. Dr. Schulte am Esch
   Tel.: 040 / 47172415
5. Münster: Sekretariat Prof. Dr. Van Aken
   Auskünfte: PD Dr. Rolf / Dr. Schmidt
   Tel.: 0251 / 8347255
6. Ulm: Sekretariat Prof. Dr. Georgieff
   Tel.: 0731 / 5027900 oder 01
7. Würzburg: Sekretariat Prof. Dr. Roewer
   Auskünfte: Dr. Greim
   Tel.: 0931 / 2015121.

Anträge zum Erwerb des Zertifikates "TEE in der Anästhesiologie und Intensivmedizin" sind mit den geforderten Nachweisen und Unterlagen über die *DGAI - Geschäftsstelle, Roritzerstraße 27, D-90419 Nürnberg*, in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

© Anästhesiologie & Intensivmedizin 4 (40), 217, 1999
Blackwell Wissenschafts-Verlag GmbH.